

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

in der Region Arneburg, Goldbeck, Hansestadt Werben (Elbe)

- Der Verbandsgemeindebürgermeister -

*für die Mitgliedsgemeinden: Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck,
Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)*

VerbGem Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Verwaltungsamt:

39596 Goldbeck

Anschrift:

Ah der Zuckerfabrik 1

Herrn

Karsten Rottstädt

für den Verein LAG Mittlere Altmark e.V. in Gründung

Upstall 27

39596 Hassel

Fachdienst:

Steuerungsunterstützung

Bearbeiter:

Zimmer:

21

mailto:

r.schernikau@arneburg-
goldbeck.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
scher

Telefon
039388/971-10

Datum
05.07.2022

Gründungsversammlung des Vereins LAG Mittlere Altmark e.V. am 22.06.22

Sehr geehrter Herr Rottstädt,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Einwände gegen die in der Gründungsversammlung am 22.06.22 gefassten Beschlüsse des Vereins LAG Mittlere Altmark e.V. erhebt.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sieht bei der Vereinsgründung erhebliche Mängel, die hiermit beanstandet werden. Im Vereinsrecht gilt der Grundsatz, dass der Verstoß gegen zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Satzung den Beschluss der Mitgliederversammlung nichtig macht (BGH 59, 369).

Gemäß Art. 9 Abs. 1 GG haben alle Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Nach unserem Kenntnisstand wurden einige Anwesende, die nach 17.00 Uhr den Versammlungsort in Bismark betraten, noch vor jeglicher Beschlussfassung, an der Teilnahme an der Vereinsgründung und damit an dem Erwerb der Mitgliedschaft durch den Versammlungsleiter gehindert. Hier ist davon auszugehen, dass gegen den allgemeinen Grundsatz der Aufnahmepflicht verstoßen wurde, die die Rechtsprechung unter dem Rekurs auf Art. 9 GG (Art. 9 Abs. 1 GG: Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden) entwickelt hat. Dieser besteht immer dann, wenn die Ablehnung der Aufnahme zu einer – im Verhältnis zu bereits aufgenommenen Mitgliedern – sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Behandlung und unbilligen Benachteiligung des Bewerbers führt. Dabei genügt es, dass der Verein eine erhebliche wirtschaftliche und soziale Machstellung besitzt und der Bewerber ein schwerwiegendes Interesse am Erwerb der Mitgliedschaft hat (BGH 93, 151, NJW 99,1326). Uns ist bekannt, dass es mindestens zwei Anwesende gab, die vom Versammlungsleiter bei der Gründung des Vereins ausgeschlossen wurden, obwohl sie ein schwerwiegendes Interesse an dem Erwerb der Mitgliedschaft hatten. In Anbetracht der Zwecke, die der Verein insbesondere bezüglich des LEADER-Prozesses verfolgt, ist auch davon auszugehen, dass der Verein für unsere Region eine erhebliche

Verwaltungsamt Goldbeck
Verwaltungsamt Arneburg
e-mail: sekretariat@arneburg-goldbeck.de
Internet: www.arneburg-goldbeck.de

Tel. 039388 - 9710 Fax 97169
Tel. 039321 - 5180 Fax 51818

